Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Sitzung	**Gemeinderat**	**28.04.2020**	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	**Stadtkämmerei**	Vorlagen Nr.:	**2020/0050**	**TOP**
Verfasser:	**Herr Nagel**			
Datum:	**14.04.2020**	AZ:	**902.41; 022.31; 022.32 260 260**	

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Kenntnisnahme.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): **----**

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Da aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann, in welchem Ausmaß sich die Corona-Pandemie auf die Haushaltssituation der Stadt Weilheim auswirken wird, soll hier ein erster Überblick auch über das weitere geplante Vorgehen vorgelegt werden.

Erste Auswirkungen auf den Haushalt sind bereits zu spüren, indem die Vorauszahlungsanpassungen für die Gewerbesteuer der Firmen über die Finanzämter derzeit täglich beim Steueramt eingehen. Die Vergnügungssteuer und Hallengebühren fallen für die Schließzeiten der Einrichtungen weg, Stundungsanträge der Gastronomiepächter liegen vor und die Kindergartengebühren wurden bisher für den Monat April ausgesetzt. Mit welchen weiteren Einnahmeausfällen zu rechnen ist, vor allem im Bereich der Finanzausgleichszahlungen, ist nicht wirklich abschätzbar bis die Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2020 vorgelegt werden.

Um für mögliche weitere Auswirkungen zu sensibilisieren, sind in dieser Drucksache auch ein Schaubild sowie Erläuterungen hierzu abgedruckt.

Mit Schreiben vom 20.03.2020 wurde der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020 dem Landratsamt Esslingen, verbunden mit der Bitte um Genehmigung, zugeleitet. Nach telefonischer Nachfrage beim Landratsamt Esslingen ist voraussichtlich in der ersten Mai-Hälfte 2020 mit der Genehmigung des Haushalts 2020 (Haushaltserlass) zu rechnen.

Mit dieser Drucksache wird auch der Berichtspflicht nach § 28 GemHVO gegenüber dem Gemeinderat nachgekommen. Die Kämmerei geht derzeit davon aus, dass der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO (noch) nicht notwendig und geboten ist. Bei einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sind sämtliche Neuinvestitionen und Neubeauftragungen oder Neueinstellungen zu stoppen.
Die bereits begonnenen Maßnahmen sind darauf zu prüfen, ob sie ausgesetzt werden können.
Die Sperre ist vom Gemeinderat zu beschließen (somit kein Geschäft der lfd. Verwaltung).
Die Verwaltung empfiehlt in diesem Zusammenhang, zunächst die Mai-Steuerschätzung 2020 abzuwarten und auf dieser Basis erneut eine Bewertung der haushaltswirtschaftlichen Lage des städtischen Haushalts vorzunehmen.
Gegebenenfalls wird im weiteren Laufe des Jahres 2020 auch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans nach § 82 (2) GemO erforderlich werden.

Aktuell verfügt die Stadt Weilheim über liquide Mittel in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro. Davon sind 5,8 Mio. auf (kurzfristig kündbaren) Fest- bzw. Tagesgeldkonten angelegt sowie ca. 1 Mio. Euro auf den Girokonten vorhanden.

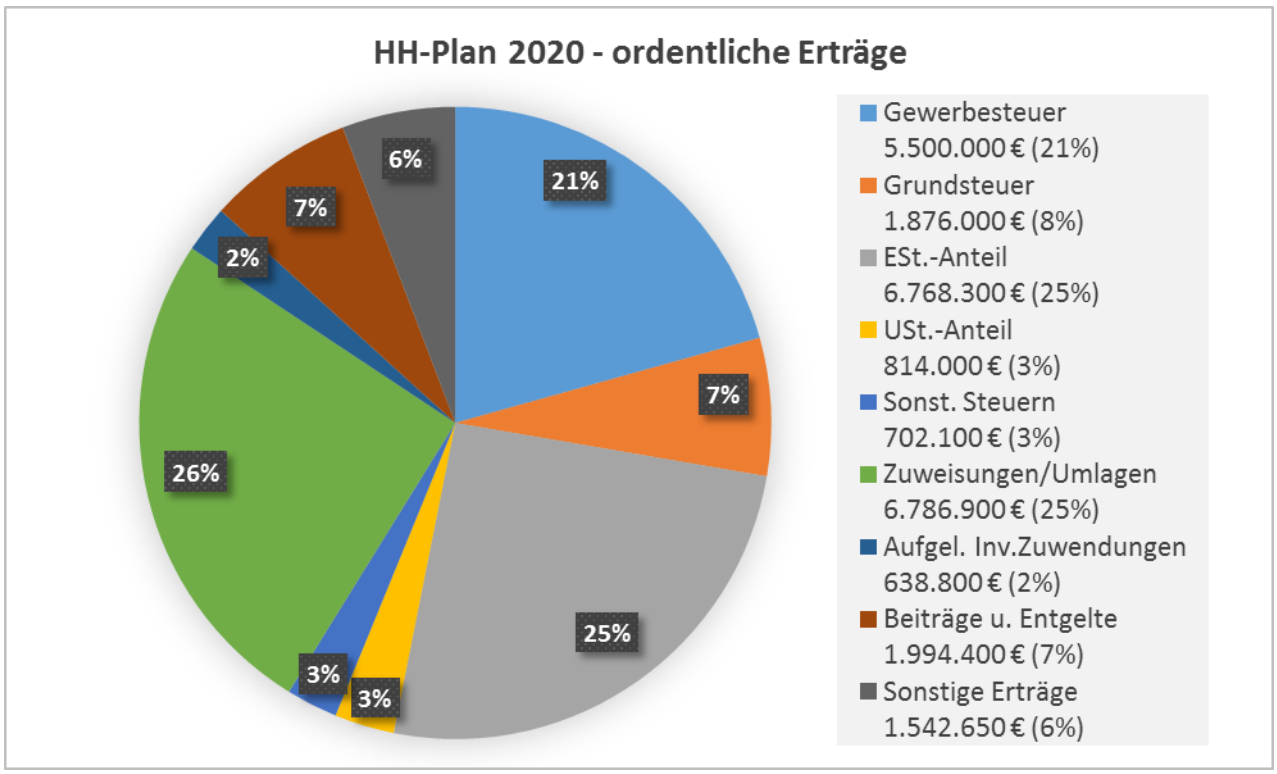

<u>Mögliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie:</u>

<u>Gewerbesteuer:</u>
Erste Anpassungen der Vorauszahlungen über die Finanzämter liegen bereits vor. Bereits in den letzten Wochen sind die Vorauszahlungen 2020 in Summe um über 1 Mio. Euro zurückgegangen. Auch in den kommenden Wochen ist mit weiteren Vorauszahlungsanpassungen nach unten zu rechnen.

<u>Grundsteuer A und B:</u>
Vereinzelte Stundungsanträge.

<u>Einkommensteueranteil:</u>
Da die Firmen flächendeckend Kurzarbeit anmelden werden, wird sich dies auf das Gesamtaufkommen bei der Einkommensteuer auswirken und absenken. Wie stark der Anteil absinken wird, hängt vom Ausmaß und der Dauer der Kurzarbeit ab. Erste Prognosen werden mit der Maisteuerschätzung erwartet.

<u>Umsatzsteueranteil:</u>
Auch hier wird eine Absenkung kommen, nach Einschätzung der Kämmerei jedoch in eher geringerem Ausmaß als bei der Einkommensteuer oder der Gewerbesteuer. Auch hier werden erste Prognosen mit der Maisteuerschätzung erwartet.

<u>Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer und Hundesteuer, Familienleistungsausgleich):</u>
Da die Spielhallen und Gastronomie mit Spielautomaten ebenfalls von den Schließungen betroffen sind, können in dieser Zeit keine Einspielergebnisse erzielt werden, demnach entfällt die <u>Vergnügungssteuer</u> in dieser Zeit komplett (Ansatz 2020: 140 TEUR).
Im Bereich der <u>Hundesteuer</u> liegen vereinzelt Stundungsanträge vor (Ansatz 2020: 50 TEUR).

Eine mögliche Anpassung des Familienleistungsausgleichs wird mit der Maisteuerschätzung erwartet. Geringe Auswirkung erwartet.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen:
Hierunter fallen: Schlüsselzuweisungen (4,13 Mio. EUR), Zuweisungen Kinderbetreuung (1,29 Mio. EUR), Sachkostenbeiträge Schulen (1,08 Mio. EUR) und anderes (286 TEUR).

Hier wird aktuell nur eine eventuelle Veränderung bei den Schlüsselzuweisungen erwartet, näheres kann mit Vorliegen der Maisteuerschätzung gesagt werden.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge:
Hier fallen die Zuweisungen und Zuschüsse für getätigte Investitionen ins Gewicht, jedoch verteilt auf die Nutzungsdauer. Hier wird eine sehr geringe Auswirkung erwartet.

Beiträge und Entgelte:
Hierunter fallen: Verwaltungs-/ Benutzungsgebühren und Entgelte (4,87 Mio. EUR), Mieten und Pachten (1,11 Mio. EUR), Erträge aus Verkauf (749 TEUR).

Auf diese Ertragsposition werden die Stundungen und eventuelle Erlässe für Kindergartengebühren, Gebühren für Ganztagesbetreuung, Hallengebühren sowie Pachten Auswirkungen haben.

Sonstige Erträge:
Hierunter fallen: Kostenerstattungen (812 TEUR), Zinsen und ähnliche Erträge (211 TEUR, darunter Gewinnabführung EB Abwaser mit 183 TEUR), Sonstige ordentliche Erträge (520 TEUR, darunter Konzessionsabgaben mit 406 TEUR und Bußgelder mit 58 TEUR) u.a.

Bei den Konzessionsabgaben könnte es Auswirkungen haben, sofern die Abgabemengen im Bereich Strom, Gas und Wasser zurückgehen, indem z.B. Firmen durch ihren reduzierten Betrieb in der Folge auch weniger Strom, Gas und Wasser verbrauchen.
Da bei den Bußgeldern vor allem die Verkehrsdelikte zu Buche schlagen, könnte es durch die reduzierte Verkehrsmenge und -bewegung ebenfalls zu Rückgängen kommen.

Aktuell liegt der Ansatz 2020 für das ordentliche Ergebnis bei -647.890 EUR, welches sich aufgrund oben genannter Themenpunkte verschlechtern wird.

C Finanzielle Auswirkungen

Siehe Ausführungen unter Punkt B.